



Inobhutnahme

Potentiale des Handlungsfelds mit Blick auf die jungen Menschen und ihre Eltern

Ein zweijähriges Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt

Familien können aus unterschiedlichsten Gründen in Nöte und Krisen geraten, die dazu führen, dass Eltern ihre grundgesetzlich verankerten Rechte und Pflichten in der Sorge und Erziehung ihrer Kinder nicht erfüllen können und mitunter auch missbrauchen. Dies kann dazu führen, dass Kinder entweder selbst beim Jugendamt um Hilfe und Inobhutnahme bitten (§ 42 SGB VIII Abs. 1, Satz 1) oder im Kontext eines Kinderschutzverfahrens vom Jugendamt aus der Familie herausgenommen werden (§ 42 SGB VIII Abs. 1, Satz 2). Durch die Inobhutnahme der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen oder speziell dafür geschulten Familien, soll ihnen dann für eine vorübergehende Zeit ein sicherer Ort geboten werden. Gleichzeitig geht es für das verantwortliche Jugendamt darum, Klarheit über Hilfebedarfe in der Familie zu gewinnen, Unterstützungsbedarfe aufzuzeigen und mit den Beteiligten Perspektiven zu erarbeiten (§ 42 SGB VIII Abs.2, Satz 1, Abs. 3, Satz 1 und 5). Die Inobhutnahme dient in diesem Sinne dem unmittelbaren Kinder- und Jugendschutz und ist die einzige rein fürsorgliche Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, bei denen sich der Staat selbst in die Pflicht nimmt, um das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen in einer Ausnahmesituation sicherzustellen.

Für die jungen Menschen und auch ihre Eltern, deren Leben in eine emotionale Ausnahmesituation gerät, haben die Erlebnisse im Vorfeld, die Trennung voneinander und die sich anschließenden Klärungs- und Entscheidungsprozesse, die im Rahmen der Inobhutnahme ihre weitere Lebensperspektive bestimmen, enorme biografische Bedeutung.

Erkenntnisinteresse und Zielrichtung des Projektes

Mit dem Blick darauf, wie sich im Kontext des Kinderschutzes Inobhutnahmeprozesse darstellen und gestaltet sind, werden nicht nur wichtige Fragen danach berührt, wie die Rechte der jungen Menschen und Eltern verwirklicht werden (können). Im Kern sind damit auch die sozialpädagogisch relevanten Fragen danach verbunden, wie Kinder, Jugendliche und Eltern die Inobhutnahme als kritisches Lebensereignis bewältigen, was von ihnen als krisenentschärfend, möglicherweise aber auch als krisenverschärfend erlebt wird und inwieweit hierzu die Sozialen Dienste, betreuende Fachkräfte oder auch Bereitschaftspflegepersonen beitragen (können).

Das geplante Projekt will genau diese Aspekte erhellen und so wichtige Impulse für die Praxis gewinnen.

Projektdesign

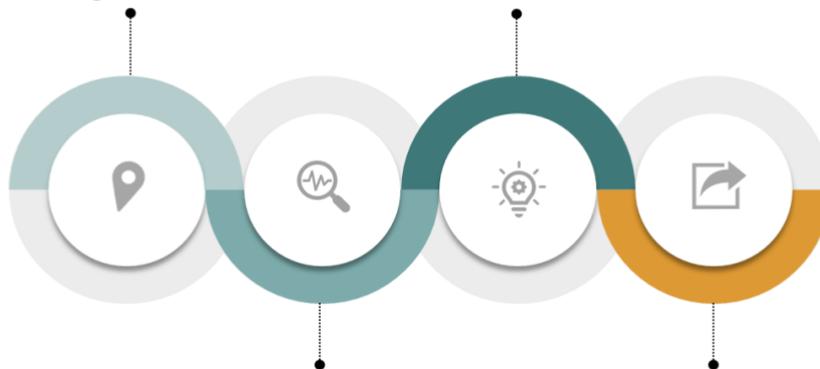
Im Projekt werden Erlebensperspektiven von Adressat*innen zum Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der Inobhutnahme-Praxis gemacht. Hierzu werden leitfadengestützte Interviews geführt und ggf. auf weitere Formate der qualitativen Sozialforschung zurückgegriffen sowie Beteiligungswerkstätten angeboten, in denen je Jugendliche, „Careleaver*innen“ und Eltern ihre Ideen und Appelle zur Verbesserung der Praxis einbringen können. Strukturelle, konzeptionelle und organisatorische Kontextbedingungen im Inobhutnahme-System, die sich regional deutlich unterscheiden können, sollen zudem berücksichtigt werden. Dies schließt mit ein, dass Wissensbestände sowohl für Inobhutnahmen in stationären Einrichtungen als auch in familialen Formen wie der Bereitschaftspflege gewonnen und für beide Formen Praxis-Impulse entwickelt werden. Der gesamte Projektverlauf zeichnet sich dabei durch einen partizipativen Ansatz aus, der sowohl die Adressat*innen als auch die Praktiker*innen der Sozialen Dienste und Jugendhilfeeinrichtungen miteinschließt.

I Vorbereitung und Konzipierung

- Workshops Entwicklung Methoden
- Konzeption Datenerhebung

III Beteiligung, Diskurs und Weiterentwicklung

- Werkstatttreffen Projektgruppe
- Beteiligungswerkstätten Adressat*innen
- Fachaustausch: Projektbeirat und IGFH-Fachgruppe



II Datenerhebung

- Interviews junge Menschen, Eltern
- Exper*inneninterviews mit Praktiker*innen

IV Transfer und Veröffentlichung

- Publikationen: Ergebnisse und Empfehlungen
- Fortbildungen
- Fachtagung

Transfer in die

Praxis

Die Verbreitung und der Transfer der Projektergebnisse in die Fachszene erfolgt projektbegleitend, durch eine Abschlusspublikation sowie abschließenden Transfertagung. Weiterhin sind Fortbildungsformate (digital und in Präsenz) im Verlauf des Projektes geplant. Eine begleitende Arbeitsgruppe der Kooperationspartner*innen mit weiteren Expert*innen wird die Projektinhalte nicht nur kritisch reflektieren, sondern diese auch weiter in die Kinder- und Jugendhilfe vermitteln. Eine wichtige Transmitterfunktion erhält dabei auch die Fachgruppe Inobhutnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH).